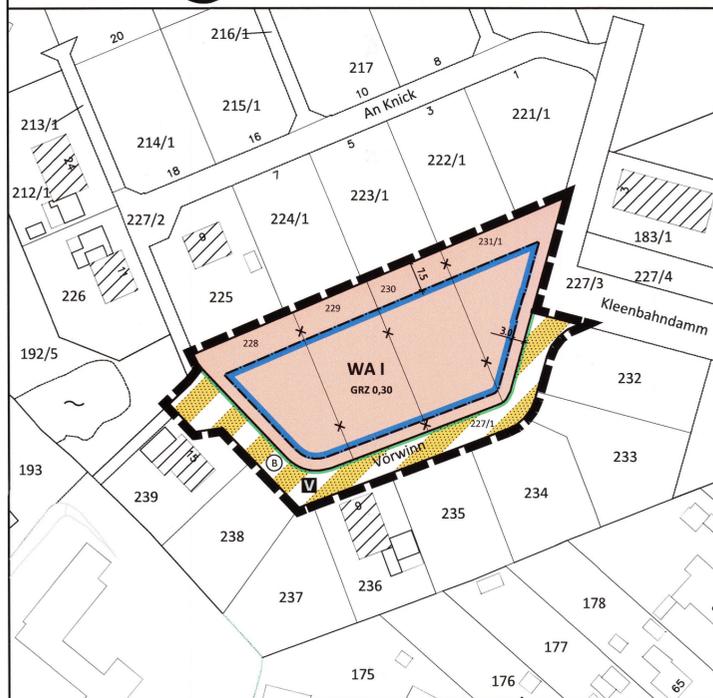


SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 3. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER STRAÙE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAÙE AN KNICK"

TEIL A: PLANZEICHNUNG

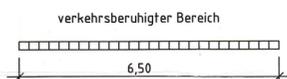
Es gilt die BauNVO 2017

M. 1:1.000



Kreis Dithmarschen, Gemarkung Delve, Gemeinde Delve, Flur 9
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

Profil B:



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
WA	Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. I	
Ü	Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
B	Baugrenzen	
V	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
S	Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	
SB	Straßenbegrenzungslinie	
V	verkehrsberuhigte Bereiche	
S	Sonstige Planzeichen	
G	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

227/1	Flurstücksbezeichnung, z.B. 227/1
X-X	Flurstücksgrenzen, künftig entfallend

TEIL B: TEXT

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6 Punkt 1 - 3 sowie der Text (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. vereinfachte Änderung Punkt 2 - 3 sind Bestandteil dieser 3. Änderung.

Der Punkt 2. 5 (Garagen) erhält die folgende Fassung:

2.5 Außenwandgestaltung der Garagen wie Gebäude (s. Punkt 2.1). Dachneigung 0 - 15 Grad oder wie das zugehörige Gebäude (s. Punkt 2.3).

Der Punkt 2.6 (Nebenanlagen) ist nicht Bestandteil dieser 3. Änderung.

Der Text wird um folgende Festsetzungen ergänzt:

4. STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Je Wohneinheit sind zwei Stellplätze herzurichten.

5. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Vorgartengestaltung:

Vorgärten (Bereiche zwischen Erschließungsfläche und Bebauung) sind als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.
Die Befestigung von Vorgärtenflächen bei notwendigen Zufahrten und Stellplätzen darf nur im nötigen Umfang und mit wasserdurchlässigen Baustoffen erfolgen.
Die Anlage von Kies- oder Steingärten ist ebenso allgemein unzulässig wie die Verwendung von Kunstrasen.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 05.06.2020.
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2020 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 13.08.2020 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.09.2020 bis 23.10.2020 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 11.09.2020 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „<https://www.amt-eider.de/index.php/amtli-bekanntmachung>“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.08.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Delve, den 28.10.2020

Bürgermeister

M. Rebluff

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den 10.12.2020



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

H. Rebluff

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.11.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 12.11.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Delve, den 13.11.2020

Bürgermeister

M. Rebluff

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, den 13.11.2020

Bürgermeister

M. Rebluff

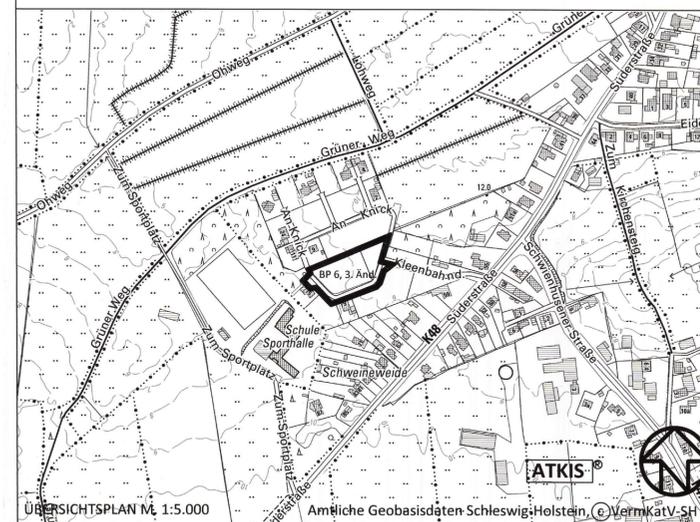
- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31.12.2020 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Delve, den 04.01.2021

Bürgermeister

M. Rebluff

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2020 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, 3. Änderung für das Gebiet "nördlich der Straße Vörwinn und südlich der Straße An Knick" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6, 3. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRAÙE VÖRWINN UND SÜDLICH DER STRAÙE AN KNICK"

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss November 2020

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091
info@planungsguppe-dirks.de